



Gemeinderat Frankenhardt

Sitzung am 26.01.2026

Jahresabschluss

2020

Inhalt

Vorwort	3
Rückblick auf die Haushaltssatzung 2020.....	5
Feststellungsbeschluss und Verwendung des Rechnungs-ergebnisses	6
Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2020.....	9
Gesamtergebnisrechnung und Aufgliederung des Jahresergebnisses 2020.....	9
Gesamtfinanzrechnung	10
Bilanz zum 31.12.2020.....	12
Rechenschaftsbericht 2020 und Erläuterungen.....	14
Eckdaten.....	14
Ausgewählte Positionen der Ergebnisrechnung	15
Ausgewählte Positionen der Finanzrechnung (Investitionen)	16
Erläuterungen zur Bilanz	18
Erläuterungen zu Liquidität und Schulden	19
Anlagen zum Jahresabschluss 2020.....	20
Schuldenübersicht	20
Übersicht Stand der Rücklagen.....	20
Übersicht über- und außerplanmäßige Ausgaben	22
Übersicht Entwicklung der Liquidität.....	21
Weiterer Anhang nach § 53 Abs. 2 GemHVO	22
Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	23
Angaben zu Fremdkapitalzinsen.....	24
Pensionsrückstellungen beim KVBW.....	24
Ermächtigungsübertragung und Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre.....	24
Bürgermeister und Gemeinderatsmitglieder im Haushaltsjahr 2020	24
Zahlanteil Teilergebnis- & Teilfinanzrechnung 2020 inklusive Investitionen	25

Vorwort

Die Gemeinde Frankenhardt hat zum 01.01.2020 auf das Neue Kommunale Haushalt- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt. Damit erfolgt der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Frankenhardt nach den Grundsätzen des NKHR.

Der Jahresabschluss im NKHR wird in der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 und in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in der Fassung vom 11. Dezember 2009 geregelt.

Die Gemeinde Frankenhardt hat zum Schluss eines jeden Haushaltjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Dies schreibt § 95 Abs. 1 GemO vor. Die Pflichtinhalte des Jahresabschlusses sind in § 95 Abs. 2 und 3 GemO und § 53 Abs. 2 und § 54 GemHVO enthalten.

Gemäß § 95 Abs. 2 S. 1 GemO besteht der Jahresabschluss aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung und
3. der Bilanz.

Laut § 95 Abs. 2 S. 2 GemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen nach § 95 Abs. 2 S. 1 GemO eine Einheit bildet, und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Anhang sind als Anlagen gemäß § 95 Abs. 3 GemO beizufügen:

1. die Vermögensübersicht,
2. die Schuldenübersicht und
3. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Frankenhardt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner sind dabei die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Jahresabschluss hat damit sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Frankenhardt darzustellen.

Der Jahresabschluss ist nach § 95 b Abs. 1 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltjahres festzustellen.

Bei den Abschlüssen ab 2020 kann diese Frist von der Gemeinde Frankenhardt nicht eingehalten werden. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Die für einen Abschluss 2020 zwingend erforderliche Eröffnungsbilanz wurde am 12.09.2022 vom Gemeinderat beschlossen. Im Winter 2022/23 wurde die Eröffnungsbilanz von der GPA geprüft. Aufgrund der Wahl des damaligen Kämmerers Jürgen Reichert zum Bürgermeister der Stadt Vellberg war die Kämmerer-Stelle in der Gemeinde Frankenhardt ab Mai 2023 unbesetzt. Der Prüfbericht der GPA wurde im Mai 2023 an die Verwaltung übergeben.

Ab Januar 2024 wurden nach Wiederbesetzung der Kämmerer-Stelle die Prüfungsbeanstandungen abgearbeitet. Mitte April 2024 wurde der Gemeinde Frankenhardt von der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Schwäbisch Hall bestätigt, dass die Feststellungen der GPA als erledigt gelten.

Unmittelbar danach wurde von der Verwaltung begonnen, das Jahr 2020 abzuschließen. Wie landauf, landab so waren bzw. sind auch für die Verwaltung der Gemeinde Frankenhardt die Umstellung auf die kommunale Doppik und die vollumfängliche Anwendung des NKHR ein immenser Kraftakt. Einer Erhebung des Landratsamts Schwäbisch Hall zufolge lag im Oktober 2025 bei 50% der Kreisgemeinden noch kein Jahresabschluss 2020 vor; für die Jahre 2020 bis 2025 liegen Stand jetzt lediglich 42,2% der Abschlüsse bei den Kreisgemeinden vor.

Mit Erlass vom 15.10.2025 hat das Innenministerium des Landes Baden-Württemberg Vereinfachungsrichtlinien veröffentlicht, um die Aufstellung der Abschlüsse ab 2020 zu beschleunigen.

Bei der Erstellung dieses Jahresabschlusses wurden die vorgeschriebenen Muster, Tabellen und Anlagen des Leitfadens zum Jahresabschluss nach den Grundlagen des NKHR in Baden-Württemberg vom Innenministerium BW in der 2. Auflage vom Dezember 2018 und der VwV Produkt- und Kontenrahmen des Innenministeriums vom 30.08.2018 angewandt.

Rückblick auf die Haushaltssatzung 2020

Am 16.12.2019 hat die Verwaltung den Haushaltsplanentwurf zum Haushalt 2020 in den Gemeinderat eingebbracht. Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 am 20.01.2020 verabschiedet.

Mit Erlas vom 05.02.2020 hat das Landratsamt Schwäbisch Hall die Gesetzmäßigkeit des Haushalts bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt. Der für das Haushaltsjahr 2020 auf 4.340.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde genehmigt. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile zum Haushalt 2020 waren in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan nicht enthalten.

Die Hebesätze für das Jahr 2020 betragen für die

- Grundsteuer A 430 v. H.
- Grundsteuer B 410 v. H.
- Gewerbesteuer 350 v. H.

der Steuermessbeträge.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2020 wurden gemäß § 79 GemO und §§ 2, 3 GemHVO folgende Beträge festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.317.913
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	11.720.761
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-402.848
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	18.273
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	3.000
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	15.273
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-387.575

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.508.100
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.183.448
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	324.652
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.082.327
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.069.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.986.673
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.662.021
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	239.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-239.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.901.021

Feststellungsbeschluss und Verwendung des Rechnungsergebnisses

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26.01.2020 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	12.767.761,73
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	11.639.958,32
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.127.803,41
1.4	Außerordentliche Erträge	497.870,81
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	6.905,24
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	490.965,57
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.618.768,98

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.583.760,42
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.709.856,91
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.873.903,51
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.867.800,82
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.129.414,07
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-261.613,25
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.615.290,26
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	576.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	314.419,44
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	261.580,56
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.873.870,82
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-1.500.375,50
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.325.455,08

2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	373.495,32
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	2.698.950,40

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	1.535,46
3.2	Sachvermögen	54.311.581,13
3.3	Finanzvermögen	9.552.509,48
3.4	Abgrenzungsposten	4.953,17
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	63.870.579,24
3.7	Basiskapital	34.667.012,23
3.8	Rücklagen	1.618.768,98
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	25.261.668,59
3.11	Rückstellungen	-280.191,43
3.12	Verbindlichkeiten	2.081.203,27
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	522.117,60
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	63.870.579,24

4 Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾	driftvorange- gangenes Jahr ³⁾ EUR	zweitvorange- gangenes Jahr ³⁾ EUR	Vorjahr EUR	Haushaltsjahr EUR
	1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis				
1.1 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2 Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				1.127.803,41
1.3 Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeinde-haushaltsrechts				
1.4 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				

1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses					
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre					
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital					
2. beim Sonderergebnis						
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					490.965,57
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital					

² Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.

³ optional

Soweit nicht im Einzelfall beschlossen, werden mit dem Jahresabschluss die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen genehmigt. Gleiches gilt für die Verwendung von Minderauszahlungen, soweit sie für die Fortsetzung von Maßnahmen in Folgejahren notwendig wurden.

Der Jahresabschluss wurde am 26.11.2025 aufgestellt.

Jörg Schmidt
Bürgermeister

Carolin Schierle
Kämmerin

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2020

Gesamtergebnisrechnung und Aufgliederung des Jahresergebnisses 2020

In der Ergebnisrechnung wird der Ressourcenverbrauch mittels Ertrags- und Aufwandsbuchungen periodengerecht dargestellt. Hierzu zählen auch nicht zahlungswirksame Vorgänge, wie z. B. Abschreibungen, Auflösungen von Zuschüssen oder Veränderungen der Rückstellungen. Das Gesamtergebnis, das sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis ergibt, stellt den Jahresüberschuss bzw. den Jahresfehlbetrag dar.

Ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis ist gemäß § 49 Abs. 3 S. 2 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Überschuss beim Sonderergebnis der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen.

Gemäß den §§ 49, 51 GemHVO i. V. m. § 2 Abs. 1 Nrn. 1 bis 24 GemHVO ergibt sich für das Jahr 2020 nachfolgende Gesamtergebnisrechnung mit entsprechendem Planvergleich.

Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebn. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr
1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	4.619.000,00	5.146.517,17	527.517,17	0,00	0,00	-527.517,17	0,00	
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.688.000,00	4.123.297,42	435.297,42	0,00	0,00	-435.297,42	0,00	
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	809.812,79	1.018.376,65	208.563,86	0,00	0,00	-208.563,86	0,00	
4	+ Sonstige Transfererträge	1.000,00	1.066,09	66,09	0,00	0,00	-66,09	0,00	
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.801.000,00	1.814.780,92	13.780,92	0,00	0,00	-13.780,92	0,00	
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	200.100,00	258.340,18	58.240,18	0,00	0,00	-58.240,18	0,00	
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.500,00	218.818,65	194.318,65	0,00	0,00	-194.318,65	0,00	
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	1.000,00	2.100,41	1.100,41	0,00	0,00	-1.100,41	0,00	
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	18.227,19	18.227,19	0,00	0,00	-18.227,19	0,00	
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	158.500,00	166.237,05	7.737,05	0,00	0,00	-7.737,05	0,00	
11	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nr. 1 bis 10)	11.302.912,79	12.767.761,73	1.464.848,94	0,00	0,00	-1.464.848,94	0,00	
12	- Personalaufwendungen	3.474.198,00	3.266.549,97	-207.648,03	0,00	0,00	207.648,03	0,00	
13	- Versorgungsaufwendungen	8.650,00	8.580,00	-70,00	0,00	0,00	70,00	0,00	
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.429.800,00	2.298.487,44	-131.312,56	0,00	0,00	131.312,56	0,00	
15	- Abschreibungen	1.537.312,64	1.780.855,28	243.542,64	0,00	0,00	-243.542,64	0,00	
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45.000,00	35.903,26	-9.096,74	0,00	0,00	9.096,74	0,00	
17	- Transferaufwendungen	3.751.500,00	3.824.077,29	72.577,29	0,00	0,00	-72.577,29	0,00	
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	474.300,00	425.505,08	-48.794,92	0,00	0,00	48.794,92	0,00	
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nr. 12 bis 18)	11.720.760,64	11.639.958,32	-80.802,32	0,00	0,00	80.802,32	0,00	
20	= Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nr. 11 und 19)	-417.847,85	1.127.803,41	1.545.651,26	0,00	0,00	-1.545.651,26	0,00	
21	+ Außerordentliche Erträge	18.272,88	497.870,81	479.597,93	0,00	0,00	-479.597,93	0,00	
22	- Außerordentliche Aufwendungen	3.000,00	6.905,24	3.905,24	0,00	0,00	-3.905,24	0,00	
23	= Sonderergebnis (Saldo aus Nr. 21 und 22)	15.272,88	490.965,57	475.692,69	0,00	0,00	-475.692,69	0,00	
24	= Gesamtergebnis (Summe aus Nr. 20 und 23)	-402.574,97	1.618.768,98	2.021.343,95	0,00	0,00	-2.021.343,95	0,00	

Die Aufgliederung des Jahresergebnisses 2020 (Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen nach § 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO) sieht wie folgt aus:

	Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾	drittvorangegangenes Jahr ³⁾ EUR	zweitvorangegangenes Jahr ³⁾ EUR	Vorjahr EUR	Haushaltsjahr EUR
	1	2	3	4	
1. beim ordentlichen Ergebnis					
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				1.127.803,41

1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltungsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonder- ergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2. beim Sonderergebnis		XX	XX	XX	XX
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				490.965,57
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonder- ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonder- ergebnis mit dem Basiskapital				

² Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.

³ optional

Gesamtfinanzrechnung

In der Gesamtfinanzrechnung werden sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen erfasst. Sie beinhaltet sowohl die Zahlungsströme der Ergebnisrechnung als auch die der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Darüber hinaus zeigt die Finanzrechnung die Veränderung der Finanzmittel zum Jahresende auf. Sie stellt somit die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar.

Gemäß den §§ 50, 51 GemHVO i. V. m. § 3 Nr. 1 bis 38 GemHVO ergibt sich für das Jahr 2020 nachfolgende Gesamtfinanzrechnung mit entsprechendem Planvergleich:

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	4.619.000,00	5.086.778,56	467.778,56	0,00	0,00	- 467.778,56	0,00	
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.688.000,00	4.109.144,99	421.144,99	0,00	0,00	- 421.144,99	0,00	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.000,00	1.066,09	66,09	0,00	0,00	- 66,09	0,00	
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.801.000,00	1.798.316,95	-2.683,05	0,00	0,00	2.683,05	0,00	
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	200.100,00	207.510,00	7.410,00	0,00	0,00	- 7.410,00	0,00	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.500,00	213.144,68	188.644,68	0,00	0,00	- 188.644,68	0,00	
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.000,00	2.091,59	1.091,59	0,00	0,00	- 1.091,59	0,00	
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	158.500,00	165.707,56	7.207,56	0,00	0,00	- 7.207,56	0,00	
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.493.100,00	11.583.760,42	1.090.660,42	0,00	0,00	- 1.090.660,42	0,00	
10	- Personalauszahlungen	3.474.198,00	3.239.232,30	-234.965,70	0,00	0,00	234.965,70	0,00	
11	- Versorgungsauszahlungen	8.650,00	8.580,00	-70,00	0,00	0,00	70,00	0,00	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.429.800,00	2.223.435,53	-206.364,47	0,00	0,00	206.364,47	0,00	
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	45.000,00	35.453,63	-9.546,37	0,00	0,00	9.546,37	0,00	
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	3.751.500,00	3.795.396,14	43.896,14	0,00	0,00	- 43.896,14	0,00	
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	474.300,00	407.759,31	-66.540,69	0,00	0,00	66.540,69	0,00	
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.183.448,00	9.709.856,91	-473.591,09	0,00	0,00	473.591,09	0,00	
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	309.652,00	1.873.903,51	1.564.251,51	0,00	0,00	- 1.564.251,51	0,00	
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.494.600,00	698.900,00	-2.795.700,00	0,00	0,00	2.795.700,00	0,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	353.039,12	581.992,97	228.953,85	0,00	0,00	- 228.953,85	0,00	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	234.688,00	566.907,85	352.219,85	0,00	0,00	- 352.219,85	0,00	
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.082.327,12	1.867.800,82	-2.214.526,30	0,00	0,00	2.214.526,30	0,00	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	472.000,00	309.481,37	-162.518,63	0,00	0,00	162.518,63	0,00	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.458.000,01	1.656.325,65	-4.801.674,36	0,00	0,00	4.801.674,36	0,00	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	139.000,00	162.010,90	23.010,90	0,00	0,00	- 23.010,90	0,00	
29	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.596,15	1.596,15	0,00	0,00	- 1.596,15	0,00	
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.069.000,01	2.129.414,07	-4.939.585,94	0,00	0,00	4.939.585,94	0,00	

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]		
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 2.986.672,89	-261.613,25	2.725.059,64	0,00	0,00	- 2.725.059,64	0,00	
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 2.677.020,89	1.612.290,26	4.289.311,15	0,00	0,00	- 4.289.311,15	0,00	
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	576.000,00	576.000,00	0,00	0,00	- 576.000,00	0,00	
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	239.000,00	314.419,44	75.419,44	0,00	0,00	- 75.419,44	0,00	
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 239.000,00	261.580,56	500.580,56	0,00	0,00	- 500.580,56	0,00	
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltjahres	- 2.916.020,89	1.873.870,82	4.789.891,71	0,00	0,00	- 4.789.891,71	0,00	
37	+ Haushaltswirksame Einzahlungen			575.079,99					
38	- Haushaltswirksame Auszahlungen			2.075.455,49					
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen			-1.500.375,50					
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln			2.325.455,08					
41	+/- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln			373.495,32					
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltjahres			2.698.950,40					
43	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende			0,00					

1) Ansatz inkl. aller Nachtragshaushalte (übertragene Ermächtigungen und die Nutzung der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHO berühren den Ansatz nicht)

2) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Haushaltswirtschaftliche Sperrn, Inanspruchnahmen von Deckungsfähigkeiten

3) = verfügbare Mittel (Spalte 2 + 5 + 6) - Ergebnis (Spalte 3)

4) Übertragbarkeit nach § 21 GemHO festzustellen

5) Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln sind keine Planungsgrößen

Bilanz zum 31.12.2020

	AKTIVA	Stand 01.01.2020 (in EUR)	Stand 31.12.2020 (in EUR)
1.	Vermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.883,11	1.535,46
1.2	Sachvermögen		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.028.131,99	5.733.548,40
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.819.130,23	9.341.776,88
1.2.3	Infrastrukturvermögen	37.266.249,61	36.359.648,67
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken		
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.350,40	10.350,40
1.2.6	Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge	220.718,22	235.621,47
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	259.440,16	343.287,39
1.2.8	Vorräte		
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	811.913,67	2.287.347,92
1.3	Finanzvermögen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	743.874,49	736.508,73
1.3.3	Sondervermögen		
1.3.4	Ausleihungen	1.500,00	1.500,00
1.3.5	Wertpapiere	3.005.008,11	4.500.000,00
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.365.427,96	1.528.458,85
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	25.677,22	108.287,98
1.3.8	Liquide Mittel	2.325.455,08	2.677.753,92
2.	Abgrenzungsposten		
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	4.953,17
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse		
Summe	Aktiva	60.884.760,25	63.870.579,24

	PASSIVA	Stand 01.01.2020 (in EUR)	Stand 31.12.2020 (in EUR)
1.	Eigenkapital		
1.1	Basiskapital und Kapitalrücklage		
1.1.1	Basiskapital	33.158.486,62	34.667.012,23
1.2	Rücklagen		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	12.500,00	0,00
1.3.	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses		
1.4	Ergebnis des laufenden Jahres	0,00	1.618.768,98
2.	Sonderposten		
2.1	Für Investitionszuweisungen	16.874.476,03	16.548.074,16
2.2	Für Investitionsbeiträge	7.871.362,57	7.841.310,52
2.3	Für Sonstiges	846.878,41	872.283,91
3.	Rückstellungen		
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	43.668,33	43.668,33
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen		
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien		
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen		-370.467,00
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen		
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen		46.607,24
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen		
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.548.934,78	1.806.140,82
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen		
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.038,01	198.723,64
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	28.681,15
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	20.716,48	47.657,66
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	506.699,02	522.117,60
Summe	Passiva	60.884.760,25	63.870.579,24

Rechenschaftsbericht 2020 und Erläuterungen

Eckdaten

Eckdaten 2020	Plan 2020	RE 2020	Abweichung / Anmerkung
Ordentliches Ergebnis	-402.848,00 €	1.127.803,41 €	1.530.651,41 €
Gesamtergebnis	-387.575,00 €	1.618.768,98 €	2.006.343,98 €
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	309.652,00 €	1.873.903,51 €	
Netto-Investitionsrate (Zahlungsmittelüberschuss ./. Tilgung)	70.652,00 €	1.559.484,07 €	
Investitionsvolumen (Auszahlungen investiv)	7.069.000,01 €	2.129.414,07 €	-4.939.585,94 €
Kreditermächtigung 2020	0,00 €	576.000,00 €	Umschuldung KSK zu RaiBa
Schuldenstand 01.01.2020		1.548.934,78 €	
Schuldenstand 31.12.2020		1.806.140,82 €	
Pro-Kopf-Verschuldung 01.01.2020		315,40 €	4.911 Einwohner laut StaLa
Pro-Kopf-Verschuldung 31.12.2020		367,77 €	
Liquide Mittel 01.01.2020		2.325.455,08 €	Mindestliquidität § 22 Abs.2
Liquide Mittel 31.12.2020		2.698.950,40 €	GemHVO = 194.197,14 €
Bilanzsumme 01.01.2020		60.884.760,25 €	
Bilanzsumme 31.12.2020		63.870.579,24 €	
EK-Quote 01.01.2020		54,5%	
EK-Quote 31.12.2020		56,8%	

Das Haushaltsjahr 2020 war von der Corona-Pandemie geprägt. Trotz aller damit verbundenen Umstände lag das ordentliche Ergebnis deutlich über dem Plan. Es konnte ein Überschuss in Höhe von insgesamt knapp 1,13 Mio. € erwirtschaftet werden. Hauptursache hierfür liegt auf der Ertragsseite mit deutlichen Mehreinnahmen, beispielsweise bei der Gewerbesteuer (+410.400 € über Plan); hinzu kam die im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie pauschal gewährte, einmalige Gewerbesteuer-Kompensationszahlung von Bund und Land (+314.800 €). Auch die Zuweisungen vom Land (Schlüsselzuweisungen, Soforthilfen) lagen mit knapp 450.000 € über Plan.

Der o.g. Überschuss des ordentlichen Ergebnisses führte zusammen mit dem Überschuss des Sonderergebnisses von knapp 491.000 € zu einem positiven Gesamtergebnis für das Jahr 2020 in Höhe von 1.618.768,98 €. Dies ermöglicht eine Rücklagenzuführung in gleicher Höhe und einer Erhöhung des Eigenkapitals in der Bilanz.

Der Gesamthaushalt erwirtschaftete auf 31.12.2020 einen Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von 1.873.870,82 €.

Ausgewählte Positionen der Ergebnisrechnung

Mit dem ersten doppischen Rechnungsabschluss 2020 konnte der komplette Ressourcenverbrauch inklusive dem erstmals flächendeckend zu berücksichtigenden Werteverzehr aus Abschreibungen periodengerecht erwirtschaftet werden und zudem das dargestellte positive Gesamtergebnis generiert werden.

Der Saldo aus Abschreibungen und der Auflösung aus Zuschüssen und Beiträgen stellt sich wie folgt dar:

	Plan 2020	RE 2020
Abschreibungen	1.537.312,64 €	1.780.855,28 €
Auflösung Zuschüssen & Beiträge	809.812,79 €	1.018.376,65 €
Saldo	727.499,85 €	762.478,63 €

Die Abschreibungen sind somit deutlich höher als der Betrag aus der Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen, was darauf schließen lässt, dass der Vermögensverzehr nicht vollständig durch Zuschüsse finanziert ist, sondern dass ein Teil der Investitionen eigenfinanziert sind. Dieser eigenfinanzierte Anteil belastet das ordentliche Ergebnis der Gemeinde und zeigt auf, dass die Kommune dauerhaft Substanz aus Eigenmitteln verbraucht. Die vollständige und realistische Darstellung des Vermögensverzehrs entspricht den Zielen des NKHR hinsichtlich Transparenz, Steuerungsfähigkeit und nachhaltiger Haushaltsführung. Die Belastung des ordentlichen Ergebnisses ist strukturell begründet und planbar.

Die wichtigsten Ergebnispositionen sind nachfolgend aufgeführt:

Ertragskonten	Plan 2020	RE 2020	Abweichung
3011* Grundsteuer A	92.000,00 €	92.139,47 €	139,47 €
3012* Grundsteuer B	345.000,00 €	360.362,21 €	15.362,21 €
3013* Gewerbesteuer	800.000,00 €	1.210.481,14 €	410.481,14 €
3021* EinkommenSt.-Anteil	3.000.000,00 €	2.778.774,85 €	- 221.225,15 €
3022* UmsatzSt.-Anteil	110.000,00 €	139.235,90 €	29.235,90 €
3051* Fam.Leist.Ausgleich	220.000,00 €	198.620,00 €	- 21.380,00 €
3053* GewerbeSt.KompensationsZ	- €	314.879,40 €	314.879,40 €
311* SchlüsselZuw. Land	2.610.000,00 €	2.809.859,10 €	199.859,10 €
316* Auflösung Zuschüsse/Beiträge	809.812,79 €	1.018.376,65 €	208.563,86 €
33* Entgelte öff.Leistungen	1.801.000,00 €	1.814.780,92 €	13.780,92 €
348* Kostenerstatt./-Umlagen	24.500,00 €	218.818,65 €	194.318,65 €

Ordentliche Erträge 2020

Plan 2020	11.302.912,79 €	
<u>RE</u>	<u>12.767.761,73 €</u>	
	+1.464.848,94 €	= +12,96%

Außerordentliche Erträge 2020

Plan 2020	18.272,88 €
<u>RE</u>	<u>497.870,81 €</u>
	+479.597,93 €

Aufwandskonten	Plan 2020	RE 2020	Abweichung
40* Personalaufwendungen	3.474.198,00 €	3.266.549,97 €	- 207.648,03 €
42* Aufw. Für Sach-u. Dienstleist.	2.429.800,00 €	2.298.487,44 €	- 131.312,56 €
43* Transferaufwendungen	3.751.500,00 €	3.824.077,29 €	72.577,29 €
44* Sonstige ordentl. Aufwend.	474.300,00 €	425.505,08 €	- 48.794,92 €
47* Abschreibungen	1.537.312,64 €	1.780.855,28 €	243.542,64 €

Ordentliche Aufwendungen 2020

Plan 2020	11.720.760,64 €
<u>RE</u>	<u>11.639.958,32 €</u>
	- 80.802,32 €
	= -0,69%

Außerordentliche Aufwendungen 2020

Plan 2020	3.000,00 €
<u>RE</u>	<u>6.905,24 €</u>
	+3.905,24 €

Details können dem Kompletausdruck der Haushaltsrechnung ab Seite 26 entnommen werden.

Ausgewählte Positionen der Finanzrechnung (Investitionen)

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass eines der wesentlichen Prinzipien des NKHR der Grundsatz der Periodengerechtigkeit ist. Dieser verlangt, dass Aufwendungen und Erträge derjenigen Haushaltsperiode zuzuordnen sind, in der der Ressourcenverbrauch bzw. die Ressourcenentstehung wirtschaftlich verursacht wird.

Während in der Kameralistik nicht in Anspruch genommene Ausgabemittel regelmäßig als Haushaltsreste in das Folgejahr übertragen werden konnten, ist im doppischen Haushaltswesen eine solche Übertragung von Aufwendungen systembedingt ausgeschlossen. Nicht verbrauchte Aufwandsermächtigungen sind der jeweiligen Haushaltsperiode zuzuordnen und können nicht in Folgejahren fortgeschrieben werden. Eine Übertragung würde dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit widersprechen.

Die anstehenden Maßnahmen werden daher jährlich neu bewertet und im jeweiligen Haushaltsplan erneut veranschlagt. Ziel ist es, im Haushaltsplan ausschließlich den voraussichtlichen Ressourcenverbrauch der jeweiligen Haushaltsperiode abzubilden. Soweit es sich um mehrjährige Maßnahmen oder Investitionen handelt, können haushaltrechtlich zulässige Auszahlungs- oder Verpflichtungsermächtigungen in

Anspruch genommen werden; dies berührt jedoch nicht die periodengerechte Abgrenzung des Aufwands.

Da es sich beim Haushaltsplan 2020 um den ersten nach den Grundsätzen des NKHR aufgestellten doppischen Haushalt gehandelt hat, waren sicherlich einzelne Planansätze – mangels belastbarer Erfahrungswerte – vorsorglich höher angesetzt worden. Die aus den ersten doppischen Haushaltstagen gewonnenen Erkenntnisse fließen kontinuierlich in die Haushaltsplanung der Folgejahre ein.

Abweichungen zwischen den Planansätzen des Haushaltstahres 2020 und dem Rechnungsergebnis 2020 stellen im doppischen Haushaltswesen keinen Hinweis auf eine Fehlplanung dar, sondern dokumentieren die Differenz zwischen dem prognostizierten und dem tatsächlich eingetretenen Ressourcenverbrauch.

Unter Berücksichtigung der im Haushaltstaher 2020 aufgetretenen Auswirkungen der Corona-Pandemie, die bei der Haushaltsaufstellung in diesem Umfang nicht absehbar waren, sind die teilweise erheblichen Abweichungen zwischen Plan und Rechnungsergebnis sachlich nachvollziehbar und begründbar.

Das Investitionsvolumen (investive Ausgaben) im Jahr 2020 lag bei insgesamt knapp 2,13 Mio. € und damit fast 5 Mio. € unter dem Planansatz von 7,069 Mio. €.

Schwerpunkte der Investitionen 2020:

- Umbau / Erweiterung Wilhelm-Sandberger-Schule / 588.400 € (Plan 2 Mio. €)
- Umbau / Erweiterung Feuerwehr Gründelhardt / 119.200 € (Plan 735.000 €)
- Umbau / Sanierung Feuerwehr Oberspeltach / 203.250 € (Plan 553.000 €)
- Baugebiet Kälberwasen/ 395.600 € (Plan 330.000 €)
- Sanierung Ostring / Friedensstraße / 110.840 € (Plan 42.000 €)
- Straßenendausbau Stettwegäcker / 5.260 € (Plan 110.000 €)
- Ortsdurchfahrt Markertshofen / 45.180 € (Plan 100.000 €)
- Sanierung Friedhof Honhardt / 7.225 € (Plan 60.000 €)

Folgende Maßnahmen waren zwar eingeplant, wurden aber in 2020 nicht umgesetzt oder begonnen:

- Breitbandausbau Markertshofen / Plan 1,9 Mio. €
- Ballfangzaun Sportplatz Honhardt / Plan 22.000 €
- Brunnen Sportplatz Gründelhardt / Plan 72.000 €
- Fahrradparcours / 42.000 €
- Sanierung Wasserleitung Obere Bergstraße / Plan 327.000 €

Die für diese Investitionen eingeplanten Zuschüsse und Förderungen konnten daher ebenfalls nicht abgerufen werden (rund 2 Mio. €).

Die investiven Einzahlungen schließen zum 31.12.2020 mit knapp 1,87 Mio. € ab und liegen damit ebenfalls deutlich unter dem Planansatz von etwas über 4 Mio. €.

Die wesentlichen Bereiche waren:

- Bauplatzverkäufe Kälberwasen IV / 802.270 € (Plan 378.700 €)
- Sonstige Grundstücksverkäufe / 195.140 € (Plan 100.000 €)

In folgenden Bereichen waren Zuschüsse eingeplant, konnten jedoch mangels Baufortschritt noch nicht realisiert werden:

- Umbau / Erweiterung Wilhelm-Sandberger-Schule / Plan 750.000 €
- Umbau / Erweiterung Feuerwehr Gründelhardt / Plan 311.000 €
- Umbau / Sanierung Feuerwehr Oberspeltach / Plan 183.000 €
- Ortsdurchfahrt Markertshofen / Plan 100.000 €

Erläuterungen zur Bilanz

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Frankenhardt am 12.09.2022 festgestellt und im Winter 2022/2023 von der GPA geprüft.

Gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 hat sich die Bilanzsumme zum 31.12.2020 um 2.985.818,99 € auf 63.870.579,24 € erhöht. Das Volumen hat damit um 4,9% zugenommen.

Die Eigenkapitalquote steigt in 2020 von 54,5% auf 56,8% an und liegt damit bei etwas mehr als der Hälfte des Bilanzvolumens. Die Gemeinde Frankenhardt verfügt damit im Jahr 2020 über eine sehr solide Vermögensbasis; die gute Eigenkapitalquote unterstreicht die nachhaltige und generationengerechte Haushaltsführung.

Nachfolgend wird die Entwicklung der wichtigsten Bilanzpositionen dargestellt:

Ausgewählte AKTIVA	Eröffnungsbilanz		Schlussbilanz	Abweichung
	01.01.2020	31.12.2020		
1. Vermögen	60.884.760,25 €	63.865.626,07 €		2.980.865,82 €
<i>davon auszugsweise</i>				
1.2 Sachvermögen	53.415.934,28 €	54.311.581,13 €		895.646,85 €
1.2.1 unbeb. Grundstücke	5.028.131,99 €	5.733.548,40 €		705.416,41 €
1.2.2 bebaute Grundstücke	9.819.130,23 €	9.341.776,88 €	-	477.353,35 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	37.266.249,61 €	36.359.648,67 €	-	906.600,94 €
1.2.9 Anlagen im Bau	811.913,67 €	2.287.347,92 €		1.475.434,25 €
1.3 Finanzvermögen	7.466.942,86 €	9.552.509,48 €		2.085.566,62 €
1.3.2 Beteiligungen und Kapitalein	743.874,49 €	736.508,73 €	-	7.365,76 €
1.3.5 Wertpapiere	3.005.008,11 €	4.500.000,00 €		1.494.991,89 €
1.3.8 Liquide Mittel	2.325.455,08 €	2.677.753,92 €		352.298,84 €
Aktiva gesamt	60.884.760,25 €	63.870.579,24 €		2.985.818,99 €

Ausgewählte PASSIVA	Eröffnungsbilanz	Schlussbilanz	Abweichung
	01.01.2020	31.12.2020	
1. Eigenkapital	33.170.986,62 €	36.285.781,21 €	3.114.794,59 €
1.1 Basiskapital	33.158.486,62 €	34.667.012,23 €	1.508.525,61 €
1.2 Rücklagen	12.500,00 €	- € -	12.500,00 €
1.4 Ergebnis lfd. Jahr	- €	1.618.768,98 €	1.618.768,98 €
2. Sonderposten	25.592.717,01 €	25.261.668,59 €	- 331.048,42 €
<i>davon auszugsweise</i>			
2.1 für Inv.Zuweisungen	16.874.476,03 €	16.548.074,16 €	- 326.401,87 €
2.2 für Inv.Beiträge	7.871.362,57 €	7.841.310,52 €	- 30.052,05 €
2.3 für Sonstiges	846.878,41 €	872.283,91 €	25.405,50 €
4. Verbindlichkeiten	1.570.689,27 €	2.081.203,27 €	510.514,00 €
<i>davon auszugsweise</i>			
4.2 aus Kreditaufnahmen	1.548.934,78 €	1.806.140,82 €	257.206,04 €
4.4 aus Lieferungen und Leist.	1.038,01 €	198.723,64 €	197.685,63 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	506.699,02 €	522.117,60 €	15.418,58 €
Passiva gesamt	60.884.760,25 €	63.870.579,24 €	2.985.818,99 €

Erläuterungen zu Liquidität und Schulden

Der Stand der liquiden Mittel lag zum 31.12.2020 bei 2.677.753,92 €. Der Bestand an Festgeldanlagen zum 31.12.2020 ist um rund 1,5 Mio. € angestiegen.

Die Investitionskredite lagen zum Jahresende bei 1.806.140,82 €. Damit lag die Por-Kopf-Verschuldung bei 367,77 €. Der Durchschnitt aller Kreisgemeinden im Landkreis Schwäbisch Hall lag laut Statistischem Landesamt zum 31.12.2020 bei 913,11 €/Einwohner.

Details wie die Entwicklung der Liquidität und die Schuldenstandsübersicht können dem Anhang entnommen werden.

Anlagen zum Jahresabschluss 2020

Schuldenübersicht

Schuldenübersicht

- in EUR -

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushalt- jahres [1] 2020	Gesamtbetrag zum 31.12. des Haushalt- jahres 2020	Davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) [5]
			bis zu 1 Jahr [2]	über 1 bis 5 Jahre [3]	mehr als 5 Jahre [4]	
1	2	3	4	5	6	7
1.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.548.934,78	1.806.140,82	0,00	0,00	1.806.140,82	257.206,04
1.2.1. Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2. Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3. Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4. Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5. Kreditinstitute	1.548.934,78	1.806.140,82	0,00	0,00	1.806.140,82	257.206,04
1.2.6. sonstige Bereiche [6]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3. Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	1.548.934,78	1.806.140,82	0,00	0,00	1.806.140,82	257.206,04
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachrichtlich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) [7]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung [7,8]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.548.934,78	1.806.140,82	0,00	0,00	1.806.140,82	257.206,04
3.3. Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4.	1.548.934,78	1.806.140,82	0,00	0,00	1.806.140,82	257.206,04
3.6. abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	1.548.934,78	1.806.140,82	0,00	0,00	1.806.140,82	257.206,04

** Es werden für die EB/SB-Werte vorläufige Werte ermittelt!

Übersicht Stand der Rücklagen

Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltjahres	EUR
1. Ergebnisrücklagen		0,00	0,00
1.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses [1]		0,00	0,00
1.2. Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses [1]		0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen		12.500,00	0,00
Rücklagen gesamt		12.500,00	0,00

[1] Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Nach Beschlussfassung über die Jahresrechnung in der Sitzung am 26.01.2026 werden der Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis und der Jahresüberschuss aus dem Sonderergebnis noch in die Rücklage eingebucht. Der Stand der Rücklagen beträgt sodann:

1. Ergebnisrücklage			
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.127.803,41 €		
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	490.965,57 €		
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00 €		
Rücklagen gesamt Stand 31.12.2020	1.618.768,98 €		

Übersicht Entwicklung der Liquidität

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten Jahr 1)	Finanzrechnung	
		Vorjahr	Rechnungsjahr
		EUR	EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn 2)	0,00	2.325.455,08
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO) 3)	506.699,02	1.873.903,51
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO) 3)	0,00	- 261.613,25
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO) 3)	0,00	261.580,56
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	10.277,24	- 1.500.375,50
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	516.976,26	2.698.950,40
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende 4)	0,00	4.500.000,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende 3)	0,00	0,00
8b	+/- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	516.976,26	7.198.950,40
10	- Übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	0,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 6)	0,00	0,00
12	+ Übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	516.976,26	7.198.950,40
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	516.976,26	7.198.950,40
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	0,00	194.197,14

- 1) Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden
 2) aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO); entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173
 3)Für die Spalten Finanzaushalt und Finanzplanung sind die Werte der letzten Finanzplanung zu verwenden.
 4)entspricht dem Konto 1492 - Sonstige Einlagen -
 5)Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.
 6)Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

** Es werden für die EB/SB-Werte vorläufige Werte ermittelt!

Übersicht über- und außerplanmäßige Ausgaben

Bei überplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen, die die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge und die aus den Vorjahren übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) übersteigen.

Bei außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen, für die im Haushaltsplan keine Ermächtigung veranschlagt und keine aus den Vorjahren übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) verfügbar sind.

Nachfolgend sind alle im Haushalt Jahr 2020 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben über 10.000 € aufgelistet, wobei kalkulatorische Kosten und innere Leistungsverrechnungen ebenso außen vor bleiben wie die Einzelkonten, welche einem Budget zugeordnet sind:

Produkt	Bezeichnung Produkt	Konto	Bezeichnung	Gesamtansatz	Angeordnet	üpl / apl Aufwand
11100000	Steuerung durch Bürgermeister und Gemeinderat	42310000	Mieten und Pachten	- €	12.000,00 €	12.000,00 €
11100000	Steuerung durch Bürgermeister und Gemeinderat	42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	- €	13.233,33 €	13.233,33 €
11200000	Organisation und EDV	42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	42.000,00 €	73.849,46 €	31.849,46 €
11220000	Kämmerei	40120000	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	110.000,00 €	134.203,58 €	24.203,58 €
11250000	Bauhof	42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	- €	11.418,28 €	11.418,28 €
11250000	Bauhof	42510000	Haltung von Fahrzeugen	13.000,00 €	34.269,23 €	21.269,23 €
42100000	Förderung des Sports	43180000	Zuweisungen an übrige Bereiche	15.000,00 €	50.513,84 €	35.513,84 €
51110000	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen	44310000	Geschäftsaufwendungen	7.000,00 €	22.025,85 €	15.025,85 €
53300000	Wasserversorgung	42910000	Aufwendungen sonstige Sach- und Dienstleistungen	- €	10.810,19 €	10.810,19 €
53300000	Wasserversorgung	42912000	Fremdwasserbezug	230.000,00 €	253.638,57 €	23.638,57 €
53300000	Wasserversorgung	44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	1.000,00 €	11.553,41 €	10.553,41 €
53800200	Abwasserbeseitigung	42120000	Reinigungen Kanal und Kläranlagen	13.000,00 €	23.324,06 €	10.324,06 €
54100100	Gemeindestraßen und Feldwege	42120000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	340.000,00 €	383.718,61 €	43.718,61 €
54100200	Verkehrsausstattung	42120000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	26.000,00 €	36.619,44 €	10.619,44 €
55200000	Wasserbauliche Anlagen und kommunale Gewässer	42120000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	10.000,00 €	23.071,64 €	13.071,64 €
61100000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	43410000	Gewerbesteuerrumlage	80.000,00 €	123.625,15 €	43.625,15 €

Produkt	Bezeichnung Produkt	Konto	Bezeichnung	Maßnahme	Bezeichnung Maßnahme	Gesamtansatz	Angeordnet	üpl/apl
11200000	Organisation und EDV	78312000	Bewegl. Vermögen	001	Beschaffung EDV	0,00 €	58.838,07 €	58.838,07 €
11330000	Grundstücksmangement	78210000	Grunderwerb	004	Grundstücke Baugebiet Gäßlesäcker Erweiterung	250.000,00 €	267.057,02 €	17.057,02 €
12600000	Gemeindefeuerwehr	78312000	Bewegl. Vermögen	003	Feuerwehr Frankenthal Abt. Gründelhardt Beschaffung LF 10/6	0,00 €	10.303,44 €	10.303,44 €
53300000	Wasserversorgung	78720000	Tiefbaumaßnahmen	004	Wasserleitungssanierung Ostring/Friedensstraße	15.000,00 €	56.594,91 €	41.594,91 €
53800100	Ableitung von Abwasser	78720000	Tiefbaumaßnahmen	003	Kanal Baugebiet Kälberwasen IV	55.599,95 €	201.186,37 €	145.586,42 €
53800100	Ableitung von Abwasser	78720000	Tiefbaumaßnahmen	004	Kanalsanierung Ostring/Friedensstraße	12.000,00 €	35.851,32 €	23.851,32 €
53800200	Abwasserbeseitigung	78312000	Bewegl. Vermögen	001	Abwasserreinigung allgemein (Klärwerke)	5.000,00 €	15.143,73 €	10.143,73 €
53800200	Abwasserbeseitigung	78720000	Tiefbaumaßnahmen	006	Phosphatfällung Kläranlage Honhardt	0,00 €	16.988,92 €	16.988,92 €
53800200	Abwasserbeseitigung	78720000	Tiefbaumaßnahmen	004	Phosphatfällung Kläranlage Gründelhardt	0,00 €	16.818,79 €	16.818,79 €
54100100	Gemeindestraßen und Feldwege	78720000	Tiefbaumaßnahmen	004	Gehweg Amselweg	10.000,00 €	46.246,23 €	36.246,23 €
54100100	Gemeindestraßen und Feldwege	78720000	Tiefbaumaßnahmen	014	Ortsdurchfahrt Markertshofen Deckensanierung	0,00 €	12.695,82 €	12.695,82 €

Soweit nicht im Einzelfall beschlossen, werden mit dem Jahresabschluss die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen genehmigt. Gleiches gilt für die Verwendung von Minderauszahlungen, soweit sie für die Fortsetzung von Maßnahmen in Folgejahren notwendig wurden.

Weiterer Anhang nach § 53 Abs. 2 GemHVO

In § 53 Abs. 2 GemHVO sind weitere Pflichtangaben zum Jahresabschluss definiert. Dabei handelt es sich um die nachfolgenden Inhalte:

1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen,

3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. der auf die Gemeinde entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,
5. die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr,
6. die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
7. die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre (§ 42 GemHVO) und
8. der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeinderats und die Beigeordneten, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Entsprechend dem Erlass des Innenministeriums vom 15.10.2025 mit Hinweisen zur Vereinfachung für die Aufstellung von rückständigen Jahresabschlüssen werden nachfolgend lediglich die wesentlichen Punkte näher beleuchtet werden, die für das Verständnis der finanziellen Lage der Kommune relevant sind, und Schwerpunkte auf die wichtigsten Ergebnisse und erheblichen Planabweichungen gesetzt werden.

Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 43 Abs. 1 GemHVO berücksichtigt.

Von diesen Grundsätzen darf nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden (§ 43 Abs. 2 GemHVO).

Grundsätzlich wurden die einzelnen Vermögensgegenstände entsprechend den § 44 Abs. 1 und 2 sowie § 46 GemHVO zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die jeweilige planmäßige Abschreibung bzw. bei dauernder Wertminderung um außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung der Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens ohne Vorräte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, erfolgte gemäß § 46 GemHVO grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung).

Der Abschreibung wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes entsprechend der Abschreibungstabelle des Landes Baden-Württemberg zugrunde gelegt. Unterjährige Zukäufe oder Abgänge wurden bei Abschreibungen monatsgenau berücksichtigt.

Bei der Aktivierung der Herstellungskosten blieben Verwaltungsgemeinkosten und Fremdkapitalzinsen unberücksichtigt (Wahlrecht nach § 44 Abs. 2 und 3 GemHVO).

Angaben zu Fremdkapitalzinsen

Die Fremdkapitalzinsen wurden, wie zuvor bereits ausgeführt, entsprechend § 44 Abs. 3 GemHVO nicht in die Anschaffungs- und Herstellungskosten einbezogen.

Pensionsrückstellungen beim KVBW

Zum 01.01.2020 betrug der Anteil an den Rückstellungen beim KVBW 2.050.045 €. Mit Stichtag 31.12.2020 beträgt der Anteil 2.121.390 €.

Ermächtigungsübertragung und Vorbelastung künftiger Haushaltjahre

Sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, sind unter der Bilanz nach § 42 GemHVO Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre zu vermerken.

Dies trifft insbesondere auf die gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber der L-Bank aus der Ausfallhaftung nach § 88 GemO (alt) zu, wonach die Gemeinde bei einem Ausfall zu 1/3 haftet. Die Summe der Restschuld wurde per 31.12.2020 mit 1.143.695,67 € mitgeteilt. Grundlage bei der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 waren 1.237.745,25 €.

Der Haushalt 2020 weist keine Kreditermächtigung mit Wirkung für die Folgejahre aus. Ebenso werden in 2020 keine Ermächtigungsübertragungen gebildet.

Der für das Haushalt Jahr 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen lag bei 4.340.000 €. Diese stehen zur Fortführung der Baumaßnahme an der Wilhelm-Sandberger-Schule in den Folgejahren zur Verfügung.

Bürgermeister und Gemeinderatsmitglieder im Haushalt Jahr 2020

Leiter der Verwaltung und Vorsitzender des Gemeinderats war im Haushalt Jahr 2020 Herr Bürgermeister Jörg Schmidt.

Mitglieder des Gemeinderats waren:

- Marina Behrendt, Frankenhardt-Oberspeltach
- Dietmar Bereth, Frankenhardt-Oberspeltach
- Martin Bög, Frankenhardt-Appensee
- Andreas Bohn, Frankenhardt-Neuhaus
- Jürgen Bück, Frankenhardt-Honhardt
- Friedrich Eberhardt, Frankenhardt-Hellmannshofen
- Roland Grosser, Frankenhardt-Gründelhardt
- Dagmar Häusinger, Frankenhardt-Gründelhardt
- Reinhard Hassel, Frankenhardt-Oberspeltach
- Stephan Henn, Frankenhardt-Reishof
- Uwe Hergenröther, Frankenhardt-Gründelhardt
- Carmen Lober, Frankenhardt-Honhardt
- Hans-Dietmar May, Frankenhardt-Honhardt
- Jürgen Rüeck, Frankenhardt-Mainkling

- Christian Schmidt, Frankenhardt-Eckarrot
- Achim Schroth, Frankenhardt-Honhardt
- Jürgen Schumann, Frankenhardt-Gründelhardt
- Benno Seitz, Frankenhardt-Honhardt
- Frauke Windsheimer, Frankenhardt-Vorderuhlberg

Zahlenteil Teilergebnis- & Teilfinanzrechnung 2020 inklusive Investitionen

Auf den folgenden Seiten ist die gesamte Jahresrechnung für das Jahr 2020 abgedruckt.